

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
DER INTERNATIONALEN SOMMERAKADEMIE
UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG
EINE VERANSTALTUNG DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG**

Universität Mozarteum Salzburg
Mirabellplatz 1
5020 Salzburg
Tel.: +43 676 88122 327

E-Mail: summer.academy@moz.ac.at

<https://www.moz.ac.at/de/festivals-akademien/internationale-sommerakademie>

Stand: 28.11.2023

1. GELTUNG

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln alle Rechte und Pflichten für die Beziehung zwischen der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg (in der Folge SOAK) und den Teilnehmer*innen. Es gelten ausschließlich nachfolgende Regelungen, abweichende Bestimmungen werden nicht anerkannt, ausgenommen die SOAK hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt oder es bestehen zwingende gesetzliche Regelungen.

2. ANMELDUNG/AUFNAHME/TEILNAHME/DURCHFÜHRUNG/UNTERRICHTSEINHEIT

Die Anmeldung kann nur online - unter Angabe eines Links zu einem aussagekräftigen Video des*der Teilnehmers*in - vorgenommen werden. Es sind detaillierte Repertoireangaben - inklusive vollständiger Titel, Komponist, Opus Zahl, Tonart etc. - im Onlineportal bis zum 20. April 2024 einzureichen.

Die Anmeldung **minderjähriger Teilnehmer*innen** ist von dem Erziehungsberechtigten/dem Sorgeberechtigten vorzunehmen.

Der*die Teilnehmer*in bestätigt mit der Anmeldung, dass alle Verwertungsrechte/ Nutzungsrechte und Leistungsschutzrechte des Videos bei ihm/ihr liegen bzw. eingeholt wurden. Der*die Teilnehmer*in hält die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Die **Buchung von Meisterklassen und Zusatzkursen** auf <https://apps.moz.ac.at/apps/fe/soak/> ist bis spätestens 20. April 2024 durchzuführen. Eine **Ensemble-Anmeldung** ist in ausgewählten Meisterklassen (z.B. Liedgestaltung) ausschließlich für bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung bestehende Formationen möglich. Ensembles haben zeitgleich mit der Buchung einen aussagekräftigen Ensemble-CV per E-Mail an summer.academy@moz.ac.at zu übermitteln. Jedes einzelne Ensemble-Mitglied muss eine Einzelbuchung zum vollen Preis von € 480,- für den jeweiligen Meisterkurs (exkl. Anmeldegebühr) durchführen. Die Differenz zur ermäßigten Teilnahmegebühr wird jedem Mitglied nach Abschluss der jeweiligen Meisterklasse per Überweisung rückerstattet.

Alle Anmeldungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs gereiht. Anmeldungen per Post, Fax oder E-Mail und dergleichen werden nicht berücksichtigt.

2.1 Teilnahmebedingungen Meisterklasse

Es besteht keine Altersbeschränkung; einzige Aufnahmebedingung ist die vollständige Online-Anmeldung inklusive der verpflichtenden Angabe eines Links zu einem aussagekräftigen Video. Eine Anmeldung bedeutet nicht automatisch die Aufnahme; es **liegt im ausschließlichen künstlerischen Ermessen** des*der Dozenten/Dozentin der jeweiligen Meisterklasse, wer letztlich aufgenommen wird.

2.2 Keine Aufnahme in die gebuchte Meisterklasse

Für Teilnehmer*innen, die nicht in die gebuchte Meisterklasse aufgenommen werden, besteht die Möglichkeit, nach Verfügbarkeit einmalig von der SOAK auf eine andere Meisterklasse umgebucht zu werden. Der Umbuchungsvorschlag obliegt der SOAK (Mail-Korrespondenz).

2.3 Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf eine Teilnahme an einer Meisterklasse.

2.4 Rückmeldungen der SOAK zum Status der Anmeldung sind von den Teilnehmer*innen innerhalb von fünf Werktagen (=Montag bis Freitag) zu beantworten, sonst erfolgt eine Umbuchung auf den Status „Zuhörer*in“.

Der Differenzbetrag zwischen der Gebühr für die aktive Teilnahme und für den Status „Zuhörer*in“ wird dem*der Teilnehmer*in bei der persönlichen Einschreibung auf das Zahlungsmittel retourniert, das bei der Anmeldung verwendet wurde. Spätere Umbuchungen und Rückzahlungen sind ausgeschlossen.

Alle Teilnehmer*innen, welche nicht aufgenommen werden und auch den Status „Zuhörer*in“ nicht in Anspruch nehmen, müssen innerhalb von vierzehn Tagen nach einer Rückmeldung durch die SOAK zu ihrem Status der Anmeldung eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr beantragen. Nur in diesem Fall wird die Teilnahmegebühr erstattet. Die Anmeldegebühr wird in jedem Fall einbehalten.

2.5 Verkürzung, Ersatz oder Absage von Meisterklassen/Zusatzkursen

Wird die Mindestteilnehmer*innenzahl einer Meisterklasse oder eines Zusatzkurses bei Anmeldeschluss nicht erreicht, behält sich die SOAK das Recht vor, die Anzahl der Unterrichtstage entsprechend zu reduzieren. Alle Teilnehmer*innen erhalten in diesem Fall jedoch die volle Anzahl an Unterrichtseinheiten. Kommt eine Meisterklasse oder ein Zusatzkurs mangels Erreichung der Mindestteilnehmer*innenzahl nicht zustande, wird die Anmelde- und Teilnahmegebühr zur Gänze rückerstattet.

2.6 Durchführung von Meisterklassen/Zusatzkursen

Sollte durch Krankheit oder Unfall der Dozentin/des Dozenten oder durch sonstige unvorhergesehene Ereignisse die Abhaltung/Durchführung der Meisterklasse oder des Zusatzkurses nicht möglich sein, bemüht sich die SOAK einen gleichwertigen Ersatz zu finden. Den Teilnehmer*innen steht es in diesem Fall frei, die Ersatzmeisterklasse oder den Ersatzkurs zu besuchen oder aber spätestens vor Beginn der jeweils ersten Unterrichtseinheit von der Teilnahme schriftlich zurückzutreten.

Bei einem schriftlichen Rücktritt werden die Anmelde- und Teilnahmegebühr für diese Meisterklasse bzw. diesen Zusatzkurs zur Gänze rückerstattet. Ein weitergehender Anspruch auf Ersatz von in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen besteht nicht (zum Beispiel Fahrtkosten, Unterbringungskosten, entgangener Gewinn etc.).

Es besteht kein Anspruch auf Durchführung einer Ersatzmeisterklasse oder eines Ersatzkurses. Wird keine Ersatzmeisterklasse/kein Ersatzkurs angeboten, werden die Anmelde- und

Teilnahmegebühr zur Gänze rückerstattet. Ein weitergehender Anspruch auf Ersatz von in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen besteht nicht (zum Beispiel Fahrtkosten etc.).

2.7 Unterrichtseinheit und Teilnehmer*innenzahl

Meisterklasse:

Eine Meisterklasse besteht aus 4 Unterrichtseinheiten, wobei eine Unterrichtseinheit in den Meisterklassen 45 Minuten dauert.

Zusatzkurs:

Die Anzahl und die Dauer der Unterrichtseinheit wird bei der jeweiligen Buchung des Zusatzkurses im Online-Buchungssystem transparent angegeben.

Mindestteilnehmer*innenzahl Meisterklasse:

10 Personen pro Meisterklasse, wobei die künstlerische und didaktische Entscheidung betreffend Reduzierung oder Absage dem Dozenten/der Dozentin zukommt.

Mindestteilnehmer*innenzahl Zusatzkurs:

Die künstlerische und didaktische Entscheidung betreffend Reduzierung oder Absage kommt dem Dozenten/der Dozentin zu.

3. TEILNAHME- UND ANMELDEGEBÜHR

Die aktuellen Gebühren für die Meisterklassen und Zusatzkurse sind über die Website der SOAK abrufbar. Die Anmeldegebühr von € 120,- deckt die Kosten für die Bearbeitung der Anmeldung und wird bei einem allfälligen Storno **nicht** zurückerstattet.

3.1 Zuhörer*innen

Aktive Teilnehmer*innen können andere Meisterklassen als Zuhörer*innen besuchen. Auch interessierte Dritte haben die Möglichkeit mit dem Kauf einer Tages- und/oder Wochenkarte (€ 50,- bzw. € 150,-) alle Instrumental- und Gesangsmeisterklassen als Zuhörer*innen zu besuchen (stets ausgenommen sind Meisterklassen für Komposition)

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die gesamte Gebühr (=Teilnahmegebühr und Anmeldegebühr), ist **sofort** bei der Online-Anmeldung mittels Kreditkarte zu zahlen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kreditkartenunternehmen. Sämtliche Spesen und Gebühren für internationale Überweisungen sind ausschließlich von dem/der Teilnehmer*in zu tragen.

5. EINSCHREIBUNG

Die Einschreibung ist am ersten Tag der jeweiligen Meisterklasse im Servicepoint der Universität Mozarteum Salzburg **persönlich durchzuführen**. Die Teilnehmer*innen erhalten sodann ihre Teilnahmekarte und alle weiteren Informationen.

Teilnehmer*innen, die ihre Einschreibung nicht spätestens am zweiten Tag der Meisterklasse oder des Zusatzkurses vorgenommen haben, werden - sofern nicht individuell schriftlich anders vereinbart - von der SOAK abgemeldet. Eine Rückerstattung der Teilnahme- sowie der Anmeldegebühr erfolgt nicht.

Teilnehmer*innen, die nicht für die gesamte Dauer ihrer Meisterklasse/ihrer Zusatzkurses vor Ort anwesend sein können, haben dies zeitgleich mit ihrer Anmeldung **schriftlich** an summer.academy@moz.ac.at bekanntzugeben. Die schriftliche Bekanntgabe der verkürzten Teilnahme ist nur nach ausdrücklicher Bestätigung seitens der SOAK gültig. Auch bei verkürzter Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten, allerdings besteht in diesem Fall keinerlei Anspruch auf die volle Anzahl an Unterrichtseinheiten.

6. RÜCKTRITT

6.1 Rücktrittsrecht bei der Online-Anmeldung (Fernabsatz) und Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts

Bei Online-Anmeldung und -Buchung der Meisterklasse und/oder Zusatzkurse (Dienstleistungen) der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg besteht das Recht, den online geschlossenen Vertrag binnen vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss an nachfolgende Adresse:

*Internationale Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg
Mirabellplatz 1
5020 Salzburg
E-Mail: summer.academy@moz.ac.at*

eine eindeutige Erklärung (z.B. Brief, E-Mail) über den Entschluss, den geschlossenen Vertrag zu widerrufen, nachweislich übermittelt werden. Es ist erforderlich, eine internationale Bankverbindung (inkl. BIC und IBAN, sowie Kontoinhaber*in) und die Adresse der Bank anzugeben.

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden, es wird jedoch empfohlen, [folgendes Muster-Widerrufsformular](#) zu verwenden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Folgen des Widerrufs

Bei Widerruf des Vertrages werden alle damit in Zusammenhang stehenden und bereits eingegangenen Zahlungen unverzüglich, spätestens jedoch binnen vierzehn Tagen ab Zugang der Widerrufserklärung - abzüglich sämtlicher Transaktionskosten - erstattet. Die Erstattung erfolgt auf dasselbe Zahlungsmittel, welches bei der Abwicklung der Zahlung zum Einsatz kam. Es ist jedoch zulässig, ausdrücklich eine andere Art der Erstattung zu vereinbaren, diese darf jedoch nicht mit Kosten für die SOAK verbunden sein.

Hat die Dienstleistung während der Widerrufsfrist bereits begonnen, so ist ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die SOAK von der Ausübung des Widerrufsrechts nachweislich unterrichtet wird, erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vereinbarten Dienstleistung entspricht.

6.2 Sonstiger Rücktritt

Bei schriftlichem Rücktritt vor dem 20. April 2024 wird die Teilnahmegebühr abzüglich sämtlicher Transaktionskosten zurücküberwiesen; die Anmeldegebühr wird einbehalten. Beim schriftlichen Rücktritt ist eine internationale Bankverbindung (inkl. BIC und IBAN) sowie Kontoinhaber*in und die Adresse der Bank anzugeben.

Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr bei Abmeldung nach dem 20. April 2024 ist nur in begründeten Ausnahmefällen (insbesondere höhere Gewalt) möglich. In diesem Fall muss der Rücktritt bis spätestens zu Beginn der Meisterklasse/des Zusatzkurses erfolgt sein. Bei Rücktritt nach bereits erfolgtem Beginn der gebuchten Meisterklasse/des gebuchten Zusatzkurses wird auch im Falle von höherer Gewalt die volle Teilnahmegebühr einbehalten.

Rückzahlungen können nur bis zum 31. Oktober 2024 durchgeführt werden.

7. ERMÄSSIGUNG DER TEILNAHMEGEBÜHR

Besonders begabte Teilnehmer*innen, bei denen zusätzlich **soziale Förderungswürdigkeit** vorliegt, haben die Möglichkeit, um Ermäßigung der Teilnahmegebühr anzusuchen. Hierzu sind folgende Unterlagen zusammen mit der Online-Anmeldung bis spätestens 20. April 2024 hochzuladen:

1. Schriftliches Ansuchen mit Angaben und Unterlagen zur finanziellen Situation der Teilnehmerin/des Teilnehmers (z.B. Steuerbescheid) zum Nachweis der sozialen Förderungswürdigkeit
UND
2. Eigenhändig unterfertigtes, aussagekräftiges Empfehlungsschreiben der Lehrkraft oder einer Persönlichkeit, die im Berufsleben an hervorragender Stelle steht (mit Kontaktdaten - Name, Anschrift, Universität/Hochschule, Telefonnummer, E-Mail) zum Nachweis der besonderen Begabung.

Es steht nur eine begrenzte Anzahl von Teilstipendien zur Verfügung. Es werden ausschließlich vollständige Ansuchen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung der Teilnahmegebühr besteht nicht. Über die Gewährung einer Ermäßigung werden die Teilnehmer*innen bis Ende Juni 2024 per E-Mail informiert. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung und gegen persönliche Vorlage der Bestätigung über den Erhalt eines Teilstipendiums bis spätestens zum Ende der gebuchten Meisterklasse. Danach verfällt der Anspruch auf eine Auszahlung der Ermäßigung der Teilnahmegebühr.

8. ÜBEZIMMER

Die Teilnehmer*innen aller Meisterklassen können - nach Verfügbarkeit - täglich ein Übezimmer für zwei Stunden ohne Anfall einer weiteren Gebühr nutzen.

Die Teilnehmer*innen der Klaviermeisterklassen können - nach Verfügbarkeit - täglich ein Übezimmer für drei Stunden ohne Anfall einer weiteren Gebühr nutzen.

Die Buchung des Übezimmers erfolgt nach Beginn der jeweiligen Meisterklasse im Servicepoint nach Vorlage der Teilnahmekarte. Zusätzliche Übezimmer-Zeiten können für die Dauer der Meisterklasse gegen einen Aufpreis gebucht werden.

Wochengebühr für ein Übezimmer, 60 Minuten täglich (Montag-Samstag):

Übezimmer Klavierkategorie I: € 30,-

Übezimmer Klavierkategorie II: € 15,-

9. MEHRFACHBUCHUNG VON MEISTERKLASSEN

Das Belegen von mehr als einer Meisterklasse ist möglich und richtet sich nach den freien Kapazitäten in den jeweiligen Meisterklassen. Wird mehr als eine Meisterklasse gebucht, so wird die Teilnahmegebühr für die jeweiligen Meisterklassen in voller Höhe fällig, die Anmeldegebühr ist jedoch nur einmal zu entrichten.

Es wird ausdrücklich davon abgeraten, mehrere gleichartige Meisterklassen zur selben Zeit zu belegen (zum Beispiel „Klavier“ und „Klavier“). Falls die gebuchten Meisterklassen/Zusatzkurse von den Teilnehmer*innen aus zeitlichen Gründen nicht oder nicht zur Gänze besucht werden können, ist die Geltendmachung von jedweden Ansprüchen gegenüber der SOAK ausgeschlossen.

10. TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Teilnehmer*innen der SOAK erhalten am Ende ihrer Meisterklasse eine Teilnahmebestätigung. Die Ausstellung einer Bestätigung kann längstens bis zum 31. Oktober 2024 erfolgen.

11. UNTERKUNFT

Mit der Anmeldebestätigung erhalten die Teilnehmer*innen eine Liste möglicher Wohnheime. Die Reservierung der Unterkunft erfolgt durch die Teilnehmer*innen selbst. Auf Anfrage erhalten die Teilnehmer*innen per E-Mail auch eine Liste mit privaten Unterkunftsmöglichkeiten. Alle Vereinbarungen sind direkt mit den Vermieter*innen zu treffen. Die SOAK stellt lediglich entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung, übernimmt aber keine Garantien oder Haftung.

12. BIBLIOTHEK

Die Universitätsbibliothek der Universität Mozarteum Salzburg kann gegen die Entrichtung einer Gebühr in Höhe von € 10,- benützt werden, welche bei der Bibliothek in bar zu bezahlen ist.

13. DATENSCHUTZ

Die Universität Mozarteum Salzburg erhebt zum Zweck der Anmeldung und der Teilnahme an der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg personenbezogene Daten von Teilnehmer*innen. Die Universität Mozarteum Salzburg hält sich insbesondere an die Vorschriften des DSGVO sowie der DSGVO. Die Universität Mozarteum Salzburg informiert die Teilnehmer*innen mit der Datenschutzerklärung der Internationalen Sommerakademie der Universität Mozarteum Salzburg bei der Online-Anmeldung insbesondere über den Zweck, die Art und den Umfang der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung sowie die Löschung der für die Anmeldung und Teilnahme erforderlichen personenbezogenen Daten.

14. URHEBERRECHTSSCHUTZ

Das Anfertigen von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von allfälligem Lernmaterial, vom Vortrag (dem Vortragenden) und Unterricht oder von Teilnehmer*innen während der Meisterklasse des Zusatzkurses/der Veranstaltung ist verboten.

15. RECHTEEINRÄUMUNG

Sämtliche analog oder allfällig auch digital abgehaltene Veranstaltungen der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg können von der Universität Mozarteum Salzburg selbst und/oder durch Dritte, denen die Universität Mozarteum Salzburg hierzu die Berechtigung erteilt hat, aufgezeichnet werden.

Die Aufzeichnungen können zu Rundfunkzwecken (Hörfunk, Fernsehen, Onlinemedien) ganz, teilweise und/oder in Ausschnitten, live und/oder zeitversetzt, auch auf individuellen Abruf unabhängig von der Art des Empfangsgerätes, verwendet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Andere hierzu berechnigte Sender im In- und Ausland können diese Aufzeichnungen zeitgleich und/oder zeitversetzt nutzen.

Die Universität Mozarteum Salzburg behält sich das Recht vor, Beiträge in Veranstaltungen und/oder Meisterklassen in klingender und/oder audio-visueller Form, selbst und/oder durch hierzu berechnigte Dritte, auf analogen und/oder digitalen Ton-/Bild-/Bildton-Datenträgern

einschließlich Onlineplattformen und Social Media, in allen heute und zukünftig bekannten Formaten oder Verfahren, zu verbreiten bzw. verbreiten zu lassen und zwar inhaltlich, zeitlich und räumlich (territorial) unbeschränkt, einschließlich allfälliger Schutzfristverlängerungen.

Weiters erklären sich die Teilnehmer*innen der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg ausdrücklich bereit, bei Aufzeichnungen für Zwecke der Dokumentation, der aktuellen Berichterstattung und der Werbung für die Universität Mozarteum Salzburg unentgeltlich mitzuwirken und sämtliche damit verbundene Rechte der Universität Mozarteum Salzburg einzuräumen, und zwar inhaltlich, zeitlich und räumlich (territorial) unbeschränkt, einschließlich allfälliger Schutzfristverlängerungen.

Die Teilnehmer*innen der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg erklären sich damit einverstanden, dass sie von der Universität Mozarteum Salzburg im Rahmen der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg fotografiert werden und dass diese Fotografien von der Universität Mozarteum Salzburg sowie von Sponsoren der Veranstaltung uneingeschränkt und ohne weitere Vergütung zur Veröffentlichung in Publikationen sowie für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können und zwar inhaltlich, zeitlich und räumlich (territorial) unbeschränkt.

Mit der Anmeldung zur Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg stimmen die Teilnehmer*innen der Aufzeichnung, Veröffentlichung und Archivierung von oben genannten Beiträgen in allen heute und zukünftig bekannten Formaten oder Verfahren sowie der damit verbundenen Einräumung von Rechten zu und zwar inhaltlich, zeitlich und räumlich (territorial) unbeschränkt, einschließlich allfälliger Schutzfristverlängerungen. Es besteht kein Anspruch der Kandidat*innen auf Vergütung.

16. HAUSRECHT

Alle Teilnehmer*innen der SOAK unterliegen der Hausordnung der Universität Mozarteum Salzburg. Allfällige Sicherheits- und Hygienekonzepte, unter anderem betreffend SARS-CoV-2/Covid-19 der Universität Mozarteum Salzburg sind einzuhalten

17. HAFTUNG

Die SOAK übernimmt keine Haftung hinsichtlich eines bestimmten persönlichen Lernerfolges sowie der vermittelnden Kenntnisse und kann nicht für einen bestimmten individuellen Erfolg der Meisterklasse oder Zusatzkurses haftbar gemacht werden.

Die Haftung der SOAK bei leichter Fahrlässigkeit – ausgenommen bei Personenschäden – ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist die Haftung der SOAK für mittelbare Schäden, reine Vermögensschäden sowie entgangenem Gewinn. Im Fall von durch Dritte oder andere Veranstaltungsteilnehmer*innen verübte Diebstähle oder Beschädigungen sowie bei Verlust von Wertgegenständen übernimmt die SOAK keine Haftung.

18. VERSICHERUNG

Alle Teilnehmer*innen der SOAK müssen über eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung verfügen. Die SOAK übernimmt bei Unfällen und Diebstählen jeglicher Art, Beschädigungen oder bei Verlust von persönlichen Gegenständen der Teilnehmer*innen keinerlei Haftung. Die Teilnehmer*innen haben insbesondere selbst für eine ausreichenden Versicherung ihrer Instrumente zu Sorgen.

19. MINDERJÄHRIGE TEILNEHMER*INNEN

Die erziehungsberechtigte/obsorgeberechtigte Person, die im Namen des*der minderjährigen Teilnehmers*Teilnehmerin den Vertrag zur Teilnahme an der SOAK abschließt, erklärt ihr*sein Einverständnis, dass die SOAK keinerlei Aufsicht über den*die minderjährige*n Teilnehmer*in ausübt. Dies gilt insbesondere für das Verhalten vor Beginn der Meisterklasse/des Zusatzkurses oder nach Ende der Meisterklasse/des Zusatzkurses und außerhalb der Räumlichkeiten, in denen die Meisterklasse/der Zusatzkurs abgehalten wird. Jede Anmeldung eines*r minderjährigen Teilnehmers*Teilnehmerin erfordert eine von der erziehungsberechtigten/obsorgeberechtigten Person unterschriebene Erklärung.

Die erziehungsberechtigte/obsorgeberechtigte Person haftet für Schäden, die durch den/die minderjährige/n Teilnehmer*in verursacht werden.

20. ANTIDISKRIMINIERUNG

Die Universität Mozarteum Salzburg und somit die SOAK bekennt sich ausdrücklich zu den Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsgrundsätzen, die eine Gleichbehandlung aller Menschen unabhängig ihres Geschlechts, ihrer sozial-ökonomischen Herkunft, ihres Alters, ihrer Ethnizität, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion oder Weltanschauung sowie bei einer Behinderung vorsehen

Jegliche Art der Diskriminierung wird nicht akzeptiert und kann zum Ausschluss aus der SOAK führen.

21. SONSTIGES

Die Universität Mozarteum Salzburg kann nicht für Ansteckungen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 / Covid-19 oder für mögliche Folgeschäden im Zusammenhang mit SARS-CoV-2/Covid-19 haftbar gemacht werden. Die Teilnahme an der SOAK erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Dies gilt ebenso für jede andere Art von epidemiologischem oder pandemischem Infektionsgeschehen.

22. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

Für alle sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung ergebenden Streitigkeiten gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Normen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts als vereinbart. Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in der Stadt Salzburg, Österreich.

Bei allfälligen Unklarheiten und/oder Widersprüchen zwischen dem deutschen und dem englischen Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum gilt der deutsche Text als rechtsverbindlich.